

Inhalt

KWR in Hongkong, Shanghai, Beijing
KWR Das Urheberrecht
KWR Die höchste Geldbuße bei Kartellrechtsverstoß
KWR über die Haftung des Aufsichtsrates
KWR Bulgarien - Mitglied der EU
KWR Faschings-Seminar: Föttingers Kochkünste

KARASEK WIETRZYK
Rechtsanwälte GmbH
IZD Tower
Wagramer Straße 19
1220 Wien



in Hongkong – Shanghai – Beijing

Dr. Johannes Peter Gruber

Internationale Zusammenarbeit und internationale Kontakte sind für eine führende Rechtsanwaltskanzlei von grundlegender Bedeutung. Die zum Teil bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit europäischen Partnerkanzleien – allen voran Pinsent Masons in Großbritannien und Luther in Deutschland – wurde im Dezember 2006 durch die Gründung von PMLG gefestigt. Das Netzwerk gehört mit rund 1.300 Rechtsanwälten und 33 Büros in Europa, im mittleren Osten, Indien und Südostasien zu den größten Anwaltsnetzwerken der Welt.

In Asien ist PMLG vor allem in der wirtschaftlich autonomen Region Hongkong und in der Volksrepublik China vertreten. Das Büro von Pinsent Masons in Hongkong besteht bereits seit mehr als 25 Jahren. Das Büro in Shanghai feierte erst unlängst sein zehnjähriges Bestehen. Seit Anfang 2007 ist PMLG auch in Beijing vertreten.

Wie wichtig eine Repräsentanz in China ist, zeigen die neuesten Zahlen: Derzeit sind – wie Wirtschaftsminister Bartenstein am 29.1.2006 nach einem Arbeitsgespräch mit dem chinesischen Staatsrat Hua Jianmin in Wien hervorhob – etwa 220 österreichische Unternehmen mit Repräsentanten, Niederlassungen

oder Joint Ventures in China vertreten; rund 50 davon produzieren in China. Von 2001 bis 2005 hat sich das bilaterale Handelsvolumen verdoppelt und erreichte im vergangenen Jahr mit EUR 4,2 Milliarden einen historischen Höchstwert. Sowohl bei den österreichischen Exporten (+ 9 Prozent auf EUR 1,2 Milliarden) als auch bei den Importen (+ 30 Prozent auf EUR 3 Milliarden) konnten im Jahre 2005 überdurchschnittliche Zuwächse erzielt werden. Dieser Trend setzte sich auch in den ersten 10 Monaten 2006 fort (Exporte: + 4,3 Prozent auf EUR 1 Milliarde; Importe: + 27,7 Prozent auf EUR 3,1 Milliarden). China ist damit – nach den USA – der zweitgrößte Handelspartner außerhalb Europas.

Wer Hongkong kennt, weiß es: Die autonome Verwaltungsregion besteht zu 80 % aus Grünflächen und nur zu 20 % aus verbautem Gebiet. Allerdings nicht deshalb, weil man in Hongkong so umweltbewusst wäre. Die Realität ist vielmehr: Es gibt kaum ebene Flächen, sodass die meisten Hochhäuser im Zentrum Hongkongs (Hongkong Island) auf zum Teil äußerst steilen Berghängen errichtet werden mussten. So atemberaubend die Hongkonger Skyline dadurch geworden ist, so atemberaubend sind auch die Mieten. Diese führen – wie Shourav Lahiri, Partner



Skyline-Hongkong, © pixelquelle

von Pinsent Masons bei einem Mittagessen in der Kanzlei erzählte – zu ganz neuen Ideen in der Raumnutzung: Die in unmittelbarer Nähe der Hongkonger Börse residierenden Rechtsanwälte von Pinsent Masons haben seit kurzem keine eigenen Zimmer mehr. Es gibt einen großen, zentralen Arbeitsbereich, den „Club“, ohne individuell zugeteilte Schreibtische. Wer in der Früh ins Büro kommt, nimmt sich seine Akten aus dem zentralen Aktenschrank, sucht sich einen beliebigen Schreibtisch aus, steckt seinen Laptop an und los geht's. Am Abend wird der Schreibtisch wieder geräumt, sodass er am nächsten Tag wieder frei verfügbar ist. Das System scheint sich zu bewähren: Gelobt werden inzwischen vor allem die bessere Kommunikation unter den Rechtsanwälten, die größere Flexibilität und die – zumindest: optisch – abgeschaffte Hierarchie. Über die Nachteile hat sich KWR allerdings nicht zu fragen getraut ...



Foto: © ixfunko.FOTOLIA

KWR Aktuelles aus dem Urheberrecht

Dr. Paul Schmidinger

Bei der Vorstellung der Arbeitsagenda für das Jahr 2007 wurde vom zuständigen Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Charlie McCreevy, ein von Musikern und Musikproduzenten seit Jahren heftig diskutiertes Thema angesprochen. Es ist dies die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Verlängerung der derzeit bestehenden 50-jährigen Schutzdauer für Musikaufnahmen.

Anders als bei Urhebern, wo die Schutzfrist bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers läuft, enden die Schutzrechte von Musikinterpreten und Musikproduzenten bereits 50 Jahre nach der ersten Veröffentlichung des Werks.

Bedenkt man, dass vor rund 50 Jahren gerade Größen wie Elvis Presley, Jerry Lee Lewis oder auch Bill Haley ihre großen Hits landeten, und aus dieser Zeit auch schon qualitativ hochwertige Aufnahmen von weltberühmten Orchestern, wie den Wiener Philharmonikern, existieren, versteht man die Dringlichkeit mit der dieses Anliegen von der Musikbranche derzeit vorangetrieben wird. Werden nämlich seitens der europäischen Union keine Schritte im Hinblick auf eine Schutzfristverlängerung ergriffen, werden diese Rechte bald frei verfügbar sein und sowohl für die Musikbranche als auch die einzelnen Musiker wichtige Einnahmensquellen wegfallen. Auch wenn die gefor-

derte Schutzfristverlängerung nicht überall ihre Freunde findet und man auch als Musikkonsument einer möglichen Gratisnutzung durchaus positive Seiten abgewinnen kann, muss man bedenken, dass der Schutz in den USA 95 Jahre, damit beinahe doppelt so lange wie in Europa, besteht.

In Anbetracht der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Musikindustrie, die sich auf Grund der seit Jahren rückläufigen CD-Verkäufe ohnedies in keiner allzu starken Position befindet, sollte man daher wohl eher darauf hoffen, dass Kommissar McCreevy seinen Ankündigungen entsprechende Taten folgen lässt.

Inhouse-Seminar 34
Mittwoch, 13.06.2007
17:00 Uhr

Dr. Thomas Frad
Dr. Paul Schmidinger

URHEBERRECHT
**Bauherr und Architekt -
Was passiert, wenn der
eine anders baut als der
andere plant**



Kartellgericht verhängt die bisher höchste Geldbuße: EUR 5 Mio

Dr. Johannes Peter Gruber

Zu den größten Kartellrechtsverstößen zählt das Aufteilen von Verkaufsgebieten. Klar: Ein Unternehmen, das in einem bestimmten Verkaufsgebiet keine Konkurrenten befürchten muss, tut sich bei der Preisbemessung relativ leicht; es kann die Preise – fast – nach Belieben festlegen.

Einen derart groben Wettbewerbsverstoß wirft das Kartellgericht der Europay Austria vor. Europay – an der alle großen inländischen Banken beteiligt sind – betreibt in Österreich ua das Zahlkartensystem Maestro, das System der allgemein üblichen Bankomatkarten. Mit den Bankomatkarten können die Konsumenten einerseits Bargeld von Geldautomaten (Bankomaten) abheben und andererseits bargeldlos an den sg Bankomatkassen (in Geschäften, Restaurants, Tankstellen etc) zahlen. Um sich gegen unerwünschte Konkurrenz abzusichern, hat Europay mit den Banken vereinbart, dass sie allfälligen Konkurrenten von Europay empfindliche „Extragebühren“ bei der Zahlungsabwicklung berechnen. Die Konkurrenz sollte so gehindert werden, am österreichischen Markt tätig zu werden. Die im Dezember 2006 vom Kartellgericht verhängte Geldbuße von EUR 5 Mio – die mit Abstand höchste Geldbuße bisher – bestätigt, dass das in den letzten Jahren erheblich erneuerte österreichische Kartellrecht zu funktionieren beginnt. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.



KWR
**über die Haftung
des Aufsichtsrates –
Neues vom BGH**

Dr. Johannes Peter Gruber

In der österreichischen Rechtsprechung wurde bisher noch nie ein Mitglied des Aufsichtsrats einer Kapitalgesellschaft zu Schadenersatz verurteilt. In Deutschland ist das anders. Im Dezember 2006 hat der deutsche Bundesgerichtshof (BGH) bereits zum wiederholten Mal einer insolventen deutschen Kapitalgesellschaft Schadenersatzansprüche gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuerkannt (BGH 11.12.2006, II ZR 243/05).

Der Geschäftsführer der GmbH hatte den Aufsichtsrat bereits einmal „hintergangen“. Anstatt der vom Aufsichtsrat für ein bestimmtes Projekt genehmigten DM 450.000 hatte er DM 800.000 im Namen der GmbH investiert. Dennoch genehmigte der Aufsichtsrat ihm kurz darauf weitere DM 500.000 für dieses Projekt, weil der Geschäftsführer erklärte, dafür die persönliche Haftung zu übernehmen. Die Investition blieb schließlich erfolglos. Ein Jahr später musste die GmbH Konkurs anmelden. Der Konkursverwalter klagte die Mitglieder des Aufsichtsrats auf Schadenersatz; der Aufsichtsrat hätte die weiteren DM 500.000 nicht genehmigen dürfen.

Der BGH gab ihm Recht: Der Geschäftsführer habe bereits einmal nicht genehmigte Gelder in erheblicher Höhe investiert. Dennoch habe der Aufsichtsrat keine näheren Informationen zu den getätigten

Investitionen eingeholt. Es sei ihm daher verborgen geblieben, dass die Familie des Geschäftsführers am investierten Projekt beteiligt war und insoweit ein Interessenskonflikt des Geschäftsführers wahrscheinlich war. Bei einer derart gravierenden Verdachtslage wäre der Aufsichtsrat verpflichtet gewesen, weitere Investitionen bis zu einer umfassenden Klärung des Sachverhalts zu verhindern.

Inhouse-Seminar 32
Mittwoch, 09.05.2007
17:00 Uhr

Universitätsprofessor
Dr. Wolfgang Brandstetter
DDr. Jörg Zehetner
Generaldirektor
Dr. Norbert Griesmayr (VAV)

GESELLSCHAFTSRECHT
**Vorstands- und
Aufsichtsratschaftung:
Wie sichere ich mich richtig ab?**



KWR **Bulgarien:
Mitglied der EU**

Mag. Nikolay Belokonski
Dr. Katharina Hahn

Am 1. Jänner 2007 ist Bulgarien der EU beigetreten. Im Bereich des öffentlichen Auftragswesens musste Bulgarien das Vergaberechtsgesetz aus dem Jahr 2004 („Закон за обществените поръчки 2004“) novellieren. Die Dynamik

öffentlicher Beschaffungen in Bulgarien zeigt sich nicht nur in rechtlicher Hinsicht: Das Wirtschaftswachstum Bulgariens ist beeindruckend. Bulgariens Zielvorgabe, jährlich einen Zuwachs von 4,5% des BIP zu verzeichnen, konnte konsequent erreicht werden (5,5% im Jahr 2005 und 5,7 im Jahr 2006). Bulgarien hat somit eine der schnellst wachsenden Wirtschaften in Europa.

Die österreichisch-bulgarischen Wirtschaftsbeziehungen zeigten in den letzten Jahren eine überaus dynamische Entwicklung. So haben sich die österreichischen Exporte nach Bulgarien seit 1996 fast verdreifacht und erreichten im Jahr 2004 bereits einen Wert von rd. € 389 Mio. Große österreichische Investitionen 2004 gab es im Bereich des Bankwesens und der Telekommunikation sowie im Energiesektor. Damit führt Österreich mit einem Investitionsvolumen von rd. € 3 Mrd. die Liste der wichtigsten ausländischen Investoren in Bulgarien an.

Für das Jahr 2007 stehen öffentliche Ausschreibungen in Höhe von ca. 9 Mrd. Leva (ca. € 4,5 Mrd.) an. Neben nationalen Projekten werden eine Reihe von Vorhaben aus Mitteln der EU-Vorintergrationsprogramme PHARE und ISPA finanziert. Da die Projekte von der Europäischen Union und Bulgarien mitfinanziert werden, ist die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen obligatorisch. Auch der Ausbau der Infrastruktur im bulgarischen Verkehrswesen eröffnet für österreichische Unternehmen vielerlei Möglichkeiten.

Als internationale Wirtschaftskanzlei und Mitglied des PMLG-Netzwerkes hat KWR ihren vergaberechtlichen Schwerpunkt auch auf Bulgarien ausgedehnt.

KWR-Ansprechpartner:

Mag. Nikolay Belokonski,
Rechtsanwalt in Bulgarien
nikolay.belokonski@kwr.at
Dr. Katharina Hahn,
Rechtsanwältin in Österreich
katharina.hahn@kwr.at



Faschingsseminar: Direktor Föttinger bekochte Franz Morak

Dr. Simone Jelitzka

Impressum/Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH,
Wagramer Straße 19/19, 1220 Wien,
FN 246828h HG Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Simone Jelitzka
Design: www.ideas4you.at Werbeagentur GmbH
Druck: Druckerei Schmidbauer Oberwart

Am Höhepunkt des heurigen Faschings lud KWR am 14.2.2007 unter der Moderation von Dr. Thomas Rabl und DDr. Jörg Zehetner zu einem Schaukochen, bei dem sich der Direktor des Theaters in der Josefstadt Herbert Föttinger kulinarisch am Wok verwirklichte. Er verwöhnte den Abgeordneten zum Nationalrat Franz Morak und die rund 300 erschienenen Gäste mit „Hühnerstreifen à la Föttinger“. Neben den Kochkünsten von Herbert Föttinger wurde ein atemberaubender Blick über die Wiener Skyline bei Nacht vom 34. Stock des IZD Tower geboten.

Für den musikalischen Rahmen sorgte die SPORTUNION Combo, die mit jazzigen Rhythmen unterhielt.



gelt 2005“ und „Rich Green 2005“. Die Etiketten wurden von der Künstlerin Regina Hadraba gestaltet, deren Bilder derzeit auch die Kanzleiräumlichkeiten schmücken.

Ein weiteres KWR Highlight findet am 20.6.2007 statt. Diesmal steht wieder die bildende Kunst im Vordergrund. Es werden Werke des slowenischen Malers Andrej Jemec präsentiert.


fördert Kunst



Ein weiterer Höhepunkt war die Vorstellung und Verkostung der KWR-Weine.

DDr. Jörg Zehetner präsentierte gemeinsam mit Vertretern der Weingüter Weninger und Pratsch die Weine „Blaufränkisch Hochäcker 2004“, den „Zwei-

KARASEK
WIETRZYK
Rechtsanwälte GmbH
IZD Tower
Wagramer Straße 19
1220 Wien
office@kwr.at
www.kwr.at
T +43 1 24 500
F +43 1 24 500 63999